

# In Sachen Filmmangel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **4 (1944)**

Heft 9

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Armut und die Armen stehen uns zu nahe, als dass man sie von der Kunst des Films fernhalten dürfte, weil Armut immer Hässlichkeit mit sich trägt. Sie stehen uns aber erst recht zu nahe, als dass man sie zum Requisit, zum Stilbildungsfaktor entstellen dürfte. -tm-

## **In Sachen Filmmangel**

Das schweizerische Filmpublicum ist in bezug auf die Reichhaltigkeit der Programme wohl eines der verwöhntesten auf der ganzen Welt. Bis in den Sommer 1943 konnten wir auf der Leinwand unserer Kinos theater die besten Werke aller Produktionsländer bewundern. Seit einem Jahr jedoch macht sich eine fortwährende Verarmung unserer Programme bemerkbar; die Sendungen aus Uebersee mussten in den europäischen Anlaufhäfen zurückbleiben, weil für sie der Transit durch das besetzte Frankreich resp. Italien verwehrt wurde. Sollte diese Lage nicht in sehr kurzer Zeit eine Aenderung erfahren, so müssten daraus für unsere Filmwirtschaft katastrophale Folgen entstehen. Unsere Erstaufführungstheater werden sich durch Reprisen bedeutender älterer Werke, sowie durch die Streckung der noch vorhandenen geringen Vorräte noch eine Zeitlang über Wasser halten können, aber es wird ihnen nicht möglich sein, auf die Dauer dem bedeutenden Ausfall an ausländischen Filmwerken wirksam zu begegnen.

Viel schwerwiegender aber als die wirtschaftlichen Folgen erachten wir die kulturellen und geistigen Schädigungen dieses Zustandes, denn eine weitere Drosselung der Filmeinfuhr aus Uebersee müsste zu einer unerträglichen Monopolstellung des deutschen Filmes führen und in folgedessen zu einer einseitigen geistigen Betreuung unseres Volkes in den Kinos theatern.

Wie man vernimmt, sollen in Lissabon über 200 amerikanische Filme zur Weiterbeförderung in die Schweiz bereit liegen. Darunter befinden sich ganz ausgezeichnete Werke. In der Tagespresse wurde in der letzten Zeit mehrmals darauf hingewiesen, dass es wohl schwer sein werde, die Transiterlaubnis für diese Streifen zu erlangen, dass aber die Schwierigkeiten trotzdem überwunden werden könnten. Es fehle offenbar am Verständnis und an der Entschlossenheit der zuständigen Organe. Wir möchten hier in aller Offenheit unseren Wunsch zum Ausdruck bringen, dass alles, aber auch wirklich alles unternommen werde, damit dieser unwürdige und unhaltbare Zustand, der dem neutralen Empfinden und den kulturellen und geistigen Interessen unseres Volkes widerspricht, ein Ende nehme. Wir wissen uns in dieser Forderung einig mit der erdrückenden Mehrzahl der 36 Millionen jährlichen Kinobesucher der Schweiz.